

**Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche
Entwässerungsanlage der Gemeinde Schmidgaden
(Entwässerungssatzung – EWS) vom 09.02.2012**

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungssatzung (EWS) vom 29.11.2006 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird neuer Absatz 6 angefügt: „*Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, sofern dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.*“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmidgaden, den 09.02.2012
Gemeinde Schmidgaden



Birner
1. Bürgermeister

